

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Februar 1928 bei 100. zweimonatlicher Abrechnung frei Haus 1,50 Mk. (Postzusatz für Romer Februar 3 Mark ohne Postzusatzgebühren. Einzelnnummer 10 Pfennig)

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet die einseitige 30 mm breite Seite 35 Btg. für 6 Spalten 40 Btg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Btg. außerhalb 25 Btg. die 30 mm breite Reklamierseite 100 Btg. außerhalb 120 Btg. Übertragungsgebühr 10 Btg. Ausw. Aufsätze gegen Vorauszahlung.

Druckanschrift: Nachrichten Dresden
 Fernsprecher-Sammelnummer: 28 241
 Nur für Nachgeladene: 20 011

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
 Marienstraße 36/42
 Druck u. Verlag von Neipich & Reichardt in Dresden
 Postfach-Nr. 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Räumung für finanzielle Gegenleistung? Berliner Betrachtungen über die Räumungsrede Briands im Senat.

Der Geschäftsmann Briand.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 3. Februar. Die Rede, die gestern der französische Außenminister Briand im Senat gehalten hat und die im wesentlichen als eine Antwort auf die beiden Reden des Reichsaussenministers Dr. Stresemann im Reichstag anzusehen ist, ist naturgemäß in den Regierungskreisen mit ganz besonderem Interesse aufgenommen worden. Handelt es sich doch um die Frage, ob die weitere deutsch-französische Verständigungsarbeit an der Nichträumung des Rheinlandes scheitern sollte oder nicht. Wenn sich auch aus der Rede Briands erneut ergibt, daß er durchaus nicht der glühende Verständigungsapostel ist, als der er verschiedentlich hingestellt wird, so glaubt man doch an maßgebender Stelle in Berlin, seinen geringen Ausführungen entnehmen zu können, daß Briand die Absicht habe, dem Problem der Rheinländeräumung näherzutreten. Briand habe ausdrücklich festgestellt, daß Frankreich am Rhein nichts zu fürchten habe. Was man an Sicherungsvorkehrungen an der Westgrenze Frankreichs geschehen hat, scheint Briand zu genügen.

In den unserer amtlichen Außenpolitik nabestehenden Kreisen ist man der Ansicht, daß Briands Rede sich dahin künden lasse, daß er mit dem, was im Untersuchungsprotokoll vom Jahre 1926 festgelegt ist, einverstanden ist. Es läßt sich danach also keine dauernde Kontrolle in Betracht, sondern lediglich eine Kontrolle, die von Fall zu Fall einmal vorgenommen würde. Als Folge für diese Auffassung zieht man die Stellen in Briands Rede an, in denen er erklärt, daß es ihm auf das Funktionieren der vorzusehenden Einrichtungen ankomme. Man glaubt also, daß die unlängst wieder in der französischen Presse auftauchenden Mitteilungen, daß Frankreich eine dauernde Kontrollkommission für das Rheinland wünsche, mit den Absichten der amtlichen französischen Außenpolitik nicht zu identifizieren seien.

Soweit aber, daß etwa Frankreich, lediglich um der Verständigung zu dienen, und um sich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß es gegebene Versprechen und feierlich unterzeichnete Verträge nicht innehalte, sich in eine Diskussion über eine frühere Räumung einlassen werde, soweit eben selbst die kühnsten Hoffnungen nicht. Man hat Herrn Briand während der Jahre, da er mit den Leitern der deutschen Außenpolitik verhandelte und Verträge schloß, als einen Klugen und auf die Interessen seines Landes bedachten Politiker und darüber hinaus als einen ganz gewissen Wesenscharakter kennen gelernt. Man weiß, daß Briand, der vielfach fälschlich für einen reinen Geschäftsmann gehalten wird, ein Meister des nüchternen Geschäftes ist, und so glaubt man, daß

keine Rede auch die Tentanz anlasse, daß der Duai d'Orsay das alte Projekt einer zeitlichen Gegenleistung für eine Räumung vor dem Jahre 1933 wieder aufrollen wolle.

Es handelte sich bei diesem wiederholt ergebnislos erörterten Projekt darum, daß die Lasten, die in Form der Obligationen durch den Dawes-Plan der deutschen Industrie aufgebürdet und mobilisiert wurden, Frankreichs Tasche zugeführt werden. Jetzt stehen in Frankreichs Hand lediglich

die Finsen dieser Obligationen. Kann sich Deutschland damit einverstanden erklären, daß dieses Projekt wieder aufgegriffen wird? Nach dem was über die Haltung der deutschen Außenpolitik dazu bekannt wird, ist man bereit, in eine neue Erörterung darüber einzutreten. Allerdings sollte man unteres Erachtens genau wie bei der ersten und geheimeren Erörterung des Planes darauf dringen, daß eine solche Mobilisierung auch mit der endgültigen Regelung der ganzen Welt noch so ungeklärter Frage der Reparationen verknüpft wird. Läßt sich eine solche Verbindung nicht erzwingen, dann allerdings wäre es wohl besser, auf das Projekt der Räumung gegen eine geldliche Leistung Deutschlands zu verzichten.

Die Aufnahme der Rede Briands in der Pariser Presse.

Paris, 3. Febr. Entgegen der sonstigen Gewohnheit, die Reden Briands über Genf, Locarno und Deutschland zu zerstückeln und sich in scharfen Angriffen gegen den Außenminister wegen „Aufgabe der Rechte Frankreichs“ zu ergehen, stimmt im „Echo de Paris“ Paris in x heute ausnahmsweise Briand einmal zu. Er erklärt, daß trotz der etwas stehenden Form seiner Rede anerkannt werden müsse, daß Briand sich im Grunde klarer als gewöhnlich ausgedrückt habe.

Der „Matin“ sagt, niemals seien die Unterhaltungen von Thoiry öffentlich so entwirrt worden. — Der „Petit Parisien“ sieht in den geringen Erklärungen eine klare, präzise, aufrichtige und loyale Antwort auf die letzten Reden Dr. Stresemanns.

Der „Gaulois“ versteht seine Betrachtungen mit der Ueberschrift „Die zwei Geister von Locarno“. Der französische Außenminister, der sich offensichtlich aufrichtig mit dem Werk von Locarno identifiziert, sei gezwungen, dessen Unvollkommenheiten einzugehen. — Der „Avenir“ erklärt, Briand habe sich schüchtern, in der durch Stresemann eröffneten Debatte klar Stellung zu nehmen. Die Senatoren hätten in den Wandelgängen eingestanden, daß die Politik des „Militers“ vom Duai d'Orsay sie beunruhige, wie sie alle die in Frankreich beunruhige, die sich um seine Zukunft sorgen, Feinde in erster Linie. — Die „Action Française“ schließt ihren Kommentar folgendermaßen: Es ist außerordentlich ärgerlich, daß Briand nicht beim Verlassen des Senates verhaftet, gerichtet und abgeurteilt wurde, bevor der Tag des 3. Februar anbrach. — Aber man überschütete einen Verräter mit Vertrauensvoten. Die Rot hat die Wahlfamkeit, den Patriotismus und die Ehre zur Tür hinausgeworfen.

Unter den Drangenen der Linksparteien meint die radikal-sozialistische „Volonté“, Briand habe sich für eine vorzeitige Rheinländeräumung ausgesprochen unter der Bedingung, daß Frankreich von Deutschland eine genügende Gegenleistung erhalte. Die „Ere Nouvelle“ glaubt, daß die Rede Briands den um ihr Schicksal ängstlichen Bürgern jenseits der Grenze das Verlorene erneuere, daß Frankreich seiner Mission treu bleibe. Die kommunistische „Humanité“ ist der Auffassung, daß die Rede die Debatte nicht aufhebt, sondern im Gegenteil verdunkelt habe. Der deutsch-französische Gegenstand könne auf diese Weise den Arbeitern der beiden Länder die tragischsten Ueberraschungen vorbehalten.

Die deutsche Selbstverwaltung in Gefahr.

Von Geh. Reg.-Rat Dr. R. G. L u a a y, M. d. R.

Die wahre Freiheit besteht in der Selbstverwaltung, nicht im Parlamentenspiel. Diese wahre Freiheit ist in Gefahr, nämlich in Gefahr, durch Parlamentarisierung und Verschwendung unterzugehen. Das Problem der Selbstverwaltung ist also sowohl ein staatsrechtliches wie ein finanzielles. Jede Freiheit braucht die Grundlage wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Erzbürgerliche Reform hat diese Grundlagen zerstört. Durch sie wurden die öffentlichen Einnahmen in Deutschland stark zentralisiert. Man kann annehmen, daß etwa zwei Drittel durch den Reichshaushalt hindurchlaufen. Der Reichsetat 1928 schließt mit rund 8,3 Milliarden ab. Davon sind mindestens 3,2 Milliarden Kriegsschulden, 3,4 Milliarden sind Ueberweisungen an die Länder, die dann großen Teils an die Gemeinden weiterlaufen. So ist die Autonomie der Selbstverwaltungskörper auf dem Steuergebiet eine merklich stärker beschränkte als im Frieden.

Mit dem Reich, Ländern und Gemeinden herrscht der bittere Haß um das Geld der Steuerzahler. Man nennt das „Finanzungleich“. Das Problem des Finanzungleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ist ein Zerrn an einer zu kurzen Feder; denn die deutsche Wirtschaft ist überheuert. Die Feder ist zu kurz.

Noch mehr aber steht einem gesunden Finanzungleich ein politisches Hemmnis entgegen in Gestalt des Dawes-Plans. Solange das Damoklesschwert ungemessener Tribute über dem Reichshausalt hängt, kann das Reich keine verbindliche Aufteilung der Steuern vornehmen. So ist das Problem der Selbstverwaltung gleichbedeutend mit dem Problem der deutschen Freiheit.

Eine weitere Gefahr für den deutschrechtlichen Gedanken der Selbstverwaltung ist der demokratische Staatsgedanke. Er ist seiner Natur nach zentralistisch und nach unten hin autokratisch. Je hemmungslöser die Parlamentsherrschaft oben ist, desto härter muß dieses System versuchen, die Verwaltung absolutistisch in der Hand zu behalten. Beweis hierfür ist die Berliner Kommunalverwaltung. Hier ist man auf dem Wege, einen absolutistisch zentralisierten Bürokratismus von vier Millionen Menschen zu schaffen.

Neben dieser Gefahr tut sich die Gefahr der politisierten Stadtparlamente auf. Selbstverwaltung ist Selbstverantwortung, d. h. Lasten sollten von den Lastenträgern beschossen werden. Die Entscheidungsfreiheit der Kommunen liegt auf dem Gebiete der Realitäten, über die die Lastenträger kaum mitzubestimmen haben. Besonders fürchtbar ist die Lage der Bauern auf häßlichem Gebiet. Sie werden systematisch von Haus und Hof weggesteuert. Dadurch entstehen schwere volkswirtschaftliche Verluste; denn gerade das Stadterweiterungsgebiet ist der natürliche Sitz der sogenannten Kleinlandwirtschaft, für Gemüse, Obstbau, Kleintierzucht und dergleichen. Besonders gefährlich ist die Politik einzelner großer Städte, die das Stadtgebiet teils sozialisiert, teils in die Hände der Spekulation treibt.

Der Wachs Hunger der Großstädte ist eine staatspolitische Gefahr nicht nur für die Länder, sondern auch für den Reichsgedanken. Aus diesem Grunde ist die hemmungslöse Politik der Eingemeindung zu befürchten. Sie ist auch finanziell äußerst bedenklich. Ueberall zeigt die praktische Erfahrung, daß diese zusammengewürfelten Riechkörper teurer wirtschaften als die Ortschaften, die sie aufzuerstehen haben. Auch hier ist Berlin ein typisches Beispiel der Unwirtschaftlichkeit.

Dieser Wachs Hunger der Großstädte treibt sie ganz konsequent dazu, reichsunmittelbar zu werden. Die Großstädte wollen Stadt-Staaten werden. Das sind Verleumdungen, die sich aus der Schwäche der Reichsgewalt erklären. Diese Schwäche wieder hängt mit dem Dualismus zwischen Reich und Preußen zusammen, mit dem Kampfe Preußens gegen das Reich. Hier hat die Weimarer Verfassung eine schwere Sünde vor der Geschichte auf die Demokratie geladen, weil sie die durch Bismarcks Weisheit aufgebante Reichselbheit zerstört hat. Bismarck baute den Reichsgedanken auf dem preussischen Staatsgedanken auf. Die Weimarer Demokratie hat das alte Erbbild der deutschen Geschichte, den deutschen Zwiespalt, wieder heraufgeführt.

Können und sollen die Städte sparen oder sollen sie borgen, was ihnen aus dem Ausbringen der Steuerzahler nicht zufließt? Zu diesem Finanzproblem ist zu sagen: Jede gesunde Finanzwirtschaft muß eine geordnete Anleihepolitik betreiben; aber die Anleihemöglichkeiten sind zurzeit gering. Der Schrei nach Auslandskrediten ist im höchsten Maße bedenklich. Unmöglich kann es ein Dauerzustand sein, daß sich Deutschland Jahr um Jahr mit Milliarden an das Ausland verschuldet, ohne daß die deutsche Wirtschaft an Ueberschüssen auch nur entferntermaßen aufbringt, wie die Zinsen und Tilgungsbeträge der Auslandsanleihen an Devisen erfordern. In der Regel vermag man dabei auch, daß wir ja auch die Tribute an das Ausland zu bezahlen haben, sie heute aber nicht aus eigenem Gelde

Jacoby — Holzmann — Kutisker.

Zur Charakteristik des verhafteten Staatsanwaltschaftsrates.

Berlin, 3. Februar. Die Verhaftung des Staatsanwaltschaftsrats Walter Jacoby I, dessen geschäftliche Verbindungen zu dem Schwindler Bergmann vom Untersuchungsrichter nachgeprüft werden, erinnern an einen anderen Fall. Staatsanwaltschaftsrat Jacoby ist nämlich einer der ersten gewesen, die mit dem Fall Kutisker in Verbindung kamen. Damals ist Jacoby auf den Fall nicht näher eingegangen, und erst sechs Monate später ist es gelungen, Kutiskers dunkle Geschichte klarzulegen. Jacoby erhielt eines Tages durch die Polizei einen Mann namens Michael Holzmann, der behauptete, den damaligen Generaldirektor der Steinbank Jwan Kutisker betrogen und eine Erpressung an ihm verübt zu haben. Holzmann, dessen Vergangenheit, wie in den späteren Wochen sich herausstellte, reichlich dunkel war und der auch jetzt wieder in Paris den Anstoß zu der Entdeckung der ungarischen Notenfälschungen gegeben hat, wurde von Jacoby vernommen und erklärte, daß er selbst an der ganzen Angelegenheit unschuldig sei und von Kutisker sich mit Gewalt Provisionen geholt habe, die dieser ihm wegen der Vermittlung beim Kauf des verhafteten Danauer Vagers zugeföhrt habe. Holzmann schilberte dann in voller Ausführlichkeit die ungläublichen Schiebungen Kutiskers. Trotz dieser detaillierten Aufschreibungen hatte Jacoby keinerlei Schritte gegen Kutisker unternommen, er hatte vielmehr lediglich einmal bei der Preussischen Staatsbank anfragt, ob an diesen Anschuldigungen etwas sei und ob man Kutisker für einen Verleumder halte.

Die Seehandlung erklärte darauf, Kutisker sei ein „schwarzer Geschäftsmann“. Die Anschuldigungen gegen Kutisker blieben unbestätigt. Nach sechs Monaten Untersuchungsfrist erklärte dann Holzmann,

daß Staatsanwalt Jacoby offenbar gegen Kutisker nicht vorgehen wolle. Als dann aber 14 Tage später der Kutisker-Skandal aufgedeckt wurde, und als die Angaben Holzmanns sich in allen Punkten, soweit sie Kutisker betrafen, als wahr herausstellten, wurde Staatsanwaltschaftsrat Jacoby die Unterdrückung des Falles Holzmann-Verleumder sofort abgenommen. Weitere Schritte gegen Jacoby sind damals nicht erfolgt, weil man der Ansicht war, daß der Staatsanwaltschaftsrat einfach den Angaben Holzmanns keinen Glauben geschenkt habe. Jacoby ist jedoch durch Kutisker damals bewußt irreföhrt worden, denn die glänzende Auskunft über Kutisker gab ausgerechnet ein Beamter der Staatsbank, der späterhin wegen schwerer Verfehlungen im Amte zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, und der von Kutisker ohne Zweifel auf die Anfrage der Staatsanwaltschaft vorbereitet war.

Wiederaufnahmeantrag für Hölz.

Berlin, 2. Februar. Die Rechtsbestände von Max Hölz, Rechtsanwalt Dr. Apfel und Professor Halle, teilen in einer Erklärung mit, daß sie anstandslos der Tatsache, daß das Wiederaufnahmeverfahren von Amts wegen bisher nicht in Gang gekommen sei, bereits einen Wiederaufnahmeantrag ausgearbeitet haben und dem Reichsgericht noch in dieser Woche einreichen werden. Die Verteidigung glaubt, so heißt es in der Erklärung, ein weiteres Böern insofern nicht mehr verantworten zu können, als sie die Ueberzeugung hat, daß das Material für eine Wiederaufnahme ungenügend ist und zwingend ist. Um die Wahrheit, soweit das heute überhaupt noch möglich ist, gewissenhaft festzustellen, beantragt die Verteidigung weiter, nunmehr endlich eine Anwesenheitnahme an Ort und Stelle vorzunehmen, wobei modernste technische Mittel zur Beobachtung verwendet werden sollen.